



**Tätigkeitsbericht des Vorstandes
der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser
und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen
für das Jahr 2011**

Seit der letzten regulären Mitgliederversammlung am 10. November 2010 wurden eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. März 2011, drei Vorstandssitzungen und fünf Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegedirektionen durchgeführt.

1. Strategiebüro

Bestimmendes Thema in diesem Jahr war die Einrichtung eines Strategiebüros für Krankenhausfragen beim Bistum Essen.

Nach Bekanntgabe dieses Schrittes durch Pressemeldungen des Bistums Essen vom 28. Februar 2011 wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. März 2011 eine erste Bewertung vorgenommen. Nach Einladung durch die DiAG konnte am 14. Juni 2011 ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Prof. Lauven im DiCV Essen geführt werden. Ein Aktenvermerk zu diesem Gespräch wurde mit dem Protokoll der 13. Sitzung des Vorstandes im Juli 2011 versandt.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass im Rahmen der Tätigkeit des Strategiebüros eine neue Gesellschaft eingerichtet werden sollte, die sich allerdings aus dem Caritas-Trägerwerk entwickeln sollte. Der vorgesehene Name war Kosmas und Damian. Hierzu war vorgesehen, dass der Diözesan-Caritasverband, der neben dem Bistum Essen mit 40% Gesellschafter der Caritas-Trägerwerk GmbH ist seine Anteile abgeben sollte und die Marienhaus GmbH (Waldbreitbach) Mitgesellschafter dort werden sollte. Diese Überlegung wurde durch eine andere Variante abgelöst, nach der die Marienhaus GmbH neben dem Diözesan-Caritasverband gleichberechtigter Mitgesellschafter einer CTW GmbH werden sollte.

Zur 14. Sitzung des Vorstandes der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft am 20. September 2011 wurde ein neues Konzept über die Entstehung der Kosmas und Damian GmbH bekannt. Danach sollte die Integration der krankenhausunabhängigen Dienste in diese Kosmas und Damian GmbH nicht mehr weiter verfolgt werden. Stattdessen war beabsichtigt diese Gesellschaft neu zu gründen und vorgesehen, die Minderheitsanteile der CTW GmbH an den Krankenhausgesellschaften auf die Kosmas und Damian GmbH zu übertragen. In der 42. Kalenderwoche (17.-21. Oktober 2011) wurde bekannt, dass am 17. Oktober die Kosmas und Damian GmbH gegründet worden ist. Näheres zur Umsetzung des o. g. Konzeptes ist nicht bekannt.

2. Arbeitsrecht

Zu Beginn des Jahres stand aus dem arbeitsrechtlichen Bereich die Anhebung der AVR-Vergütungen im Mittelpunkt. Erwartet wurden Steigerungen der Arbeitgeber Personalkosten im Bereich von 7-8%. Der DiAG Vorstand hatte sich diesbezüglich schriftlich an Herrn Bischof Dr. Overbeck gewandt und gebeten, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass durch eine moderate Lohnpolitik im kirchlichen Bereich und eine angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen nicht zusätzliche Erschwernisse für den Krankenhausbereich entstehen. Zur Vertiefung der Thematik war um ein Gespräch gebeten worden.

Bistumsintern ist die Thematik an den Bischofsvikar für die Caritas, Herrn Weihbischof Vorrath, delegiert worden. Zu einem Gespräch kam es nicht.

Aufgrund des Urteils der apostolischen Signatur zur Kirchlichkeit katholischer Einrichtungen wurde eine Änderung der Grundordnung vorgenommen. Danach müssen nunmehr entsprechende Zuordnungen bereits im Gesellschaftsvertrag vorgenommen werden.

In der Rechtsprechung zum kirchlichen Arbeitsrecht sind verschiedene bemerkenswerte Entscheidungen ergangen. So setzt sich die Entscheidung des LAG Hamm vom 13.01.2011 (8SA788/10) mit dem Verbot eines Streiks in kirchlichen Einrichtungen auseinander. Das LAG Hamm kam zu dem Ergebnis, dass ein Streikverbot unter Umständen unverhältnismäßig sein kann.

Besonders viel Aufmerksamkeit haben Entscheidungen zum Kündigungsrecht erfahren. So war beispielsweise die Kündigung eines Chefarztes eines katholischen Krankenhauses wegen Wiederverheiratung trotz anders lautender kirchlicher Regelungen unwirksam (BAG Urteil vom 08.09.2011 2 AZR 543/10). Der Grund wurde darin gesehen, dass der Krankenhausträger die Wiederverheiratung bei nicht katholischen Chefarzten nicht sanktioniert hatte.

3. Patientenportale

Derzeit wird in Nordrhein-Westfalen und auf der Bundesebene das Thema Teilnahme an Patientenportalen intensiv diskutiert. Die Betroffenheit von Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der katholischen Krankenhäuser erfolgt aus dem Umstand, dass ein erheblicher Anteil der katholischen Krankenhäuser in Deutschland in Nordrhein-Westfalen liegt. In Nordrhein-Westfalen wird vom Zweckverband Rheinland ein eigenes Patientenportal, der Klinikführer Rheinland, entwickelt. Diesem Zweckverband ist ein Großteil der katholischen Krankenhäuser im Bistumsbereich Essen angeschlossen. Allerdings kollidiert dieses Projekt mit Bestrebungen des Zweckverbandes in Münster, der eine Teilnahme an einem Portal privater Krankenhausträger forciert. Die Teilnahme sieht u.a. eine Mitwirkung als Gesellschafter vor. Auf der Bundesebene (KKVD) steht die Überlegung im Raum, ein bundesweites Projekt gemeinsam mit dem Klinikführer Rheinland und einem Projekt aus dem Bistum Trier zu empfehlen. Bislang besteht eine Kooperation mit dem Portal „Weiße Liste“ der Bertelsmann Stiftung.

4. Krankenhausplanung

Der Status der Krankenhausplanung hat sich seit geraumer Zeit nicht wesentlich verändert. Es gilt weiterhin die von der vorherigen Landesregierung gesetzte Prämisse, eines Rückzuges des Landes aus der Teilgebieteplanung.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die sich hierdurch ergebende große Freiheit in der Leistungserbringung zu unerwünschten bzw. problematischen Nebenfolgen führt. Insbesondere dann, wenn auf den ersten Blick scheinbar ungeeignete Kliniken hochkomplexe Leistungen erbringen wollen. Es besteht hierzu eine unbefriedigende Situation, die sich im häufig vernehmbaren Satz, „Es darf nicht jeder alles machen“ äußert.

Derzeit wird diskutiert, ob sich über die Vergabe bestimmter Strukturkriterien, wie beispielsweise fester Personal- oder Arztzahlen, korrigierende Steuerungsmechanismen ergeben könnten. Die DiAG hat sich gegen eine Einführung derartiger Vorgaben gewandt.

Zu Beginn des Jahres wurde intensiv die Veränderung der Mindestmengenvorgaben für die Erbringung von geburtshilflichen Leistungen für Frühgeborene diskutiert. In der Folge der Auseinandersetzung wurde die Mindestmengenregelung letztendlich durch eine gerichtliche Entscheidung „gekippt“. Im Bereich des Bistums Essen finden sich fünf katholische Krankenhausträger, die die strukturellen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen im Perinatalzentrum Level 1 erfüllen.

Interessanterweise setzt sich diese Entwicklung einer Hinterfragung der Mindestmengen auch im orthopädischen Bereich fort.

5. DiAG Vorsitzende NW

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder über Gespräche der DiAG Vorsitzenden auf NW-Ebene berichtet. Im Berichtsjahr fand ein derartiges Gespräch nicht statt; die Gespräche sollen allerdings im kommenden Jahr wieder aufgenommen werden.

6. Arbeitskreis der Pflegedirektionen

In seinen Sitzungen hat der Arbeitskreis der Pflegedirektionen zwischenzeitlich eine Geschäftsordnung erarbeitet, aus der sich sowohl die innere Zielsetzung als auch die Arbeitsstruktur ergibt. Über die Arbeit dort soll demnächst kontinuierlich auch im Vorstand berichtet werden, über den dann auch entsprechende Informationen weitergeleitet werden. Die Beteiligung an den regelmäßigen Sitzungen kann als durchaus positiv bewertet werden.

7. Gesetzgebung

7.1 Hygieneordnung

Berichtet worden ist über die Neufassung der katholischen Hygieneordnung im vergangenen Jahr. Die Möglichkeit, eine eigene Hygieneordnung zu schaffen, ergibt sich aus dem Krankenhausgesetz NRW.

Die hierzu erarbeitete Ordnung orientierte sich weitgehend an der staatlichen Hygieneverordnung NW; Änderungen bzw. Abweichungen sind an einigen Punkten aus sachlichen Erwägungen vorgenommen worden. Allerdings haben sich die Bischöfe in Nordrhein-Westfalen entschlossen, diese kirchliche Hygieneordnung wieder aufzuheben und auf die staatliche Hygiene-Verordnung zu verweisen.

7.2 Präventionsordnung

Intensiv auseinandergesetzt hat sich der Vorstand mit der neu erlassenen Präventionsordnung. In der Diskussion kam man zu dem Ergebnis, dass die mit dieser Ordnung verfolgte Zielsetzung unbedingt mitgetragen werden soll. Kritikpunkte gab es allerdings an der praktischen Umsetzung.

8. Sonstiges

Zur letzten Vorstandssitzung hat sich der Vorstand entschlossen, auch die Mitgliedseinrichtungen in diese Sitzungen einzuladen. Wegen der Diskussion und des intensiven Austausches erscheint dies als eine sinnvolle Vorgehensweise. Aufgrund der nur noch relativ geringen Zahl von kath. Krankenhäusern im Bistum Essen wird Arbeitsfähigkeit des Vorstandes nicht beeinträchtigt. Die geringe Anzahl von Krankenhausträgern beruht auf dem Umstand, dass bereits viele Einzeleinrichtungen in größere Trägersysteme integriert sind. Das Verfahren soll auch zukünftig beibehalten werden.

Es ist festzustellen, dass mit einer breiten Abstimmungsbasis die Schnittstellenfunktion Richtung Landesebene oder auch in Richtung Bundesebene (KKVD) besonders gut wahrgenommen werden kann.

(Peter Weingarten)
- Vorsitzender -

(Tapio Knüvener)
- Geschäftsführer -